

Dreisprachigkeit und Internationalität prägen die Freie Universität Bozen (Italien). Mit 5 Fakultäten, 20 Bachelor-, Master- und Doktoratsstudienprogrammen und 3.300 Studierenden übt die 1997 gegründete Universität eine wichtige Brückenfunktion zwischen dem deutschen und italienischen Kultur- und Wirtschaftsraum aus.

Die Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität Bozen beabsichtigt

**eine Professur erster oder zweiter Ebene für Didaktik der deutschen Literatur im Wettbewerbsbereich
10/M1 Deutsche Sprache, Literatur und Kultur, wissenschaftlich-disziplinärer Bereich L-LIN/13 Deutsche
Literatur, mit Lehre in deutscher Sprache zu besetzen.**

Anforderungen:

Es sind jene Kandidaten¹ zugelassen, welche in Besitz von profunden und dokumentierten wissenschaftlichen und didaktischen Kompetenzen im oben genannten Bereich sind. Insbesondere betrifft dies die Fachthemen Kinder- und Jugendliteratur, Mediendidaktik, Transkulturelle Literaturdidaktik, Lesesozialisation/ Literacy/Lesekultur.

Der Stelleninhaber soll den Fachbereich Didaktik der deutschen Literatur (Schwerpunkt Kinder- und Jugendliteratur) in Lehre und Forschung in seiner ganzen Breite angemessen vertreten. An der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität Bozen werden vorwiegend Lehrpersonen im Elementar- und Primarbereich ausgebildet. Erwartet wird die Bereitschaft zur Durchführung eines Forschungsschwerpunktes im Bereich des Elementar- und Primarbereichs, empirischer Forschung und zur Betreuung schulpraktischer Studien zu literaturästhetischem Lernen, ebenso die Mitarbeit in der Lehre im Masterstudiengang Bildungswissenschaften für den Primarbereich.

Die Lehrtätigkeit für o.g. Professur ist in deutscher Sprache vorgesehen, weshalb Deutsch auf Muttersprachniveau² vorausgesetzt wird. Darüber hinaus werden nachgewiesene Kompetenzen in einer der beiden weiteren Unterrichtssprachen (Italienisch oder Englisch) an der Freien Universität Bozen vorausgesetzt.

Die Kandidaten werden darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Fakultät an dem Grundsatz der inklusiven Lehre der European Agency for Special Needs and Inclusive Education orientiert und dass demzufolge die Ausbildung der zukünftigen Lehrer nach den Prinzipien und der Praxis der schulischen Inklusion erfolgt.

Für eine Direktberufung aus dem Ausland kommen auf der Grundlage des „Bassaninigesetzes“ Nr. 127/1997, Art. 17, Absatz 125 und auf der Grundlage des Beschlusses des Universitätsrates der Freien Universität Bozen Nr. 28 vom

19.09.2014 Kandidaten in Frage, die an einer ausländischen Universität eine analoge Qualifikation aufweisen. Kandidaten, die diese Voraussetzungen erfüllen, sind eingeladen eine Interessensbekundung zu übermitteln.

Die Anstellung erfolgt gemäß italienischer Gesetzgebung im Beamtenverhältnis auf unbestimmte Zeit.

Die Freie Universität Bozen strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen in Forschung und Lehre an und bittet deshalb qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich um ihre Interessensbekundung.

Ihre Interessensbekundung mit den üblichen Unterlagen (detaillierter Lebenslauf, Liste der Veröffentlichungen, Angabe der Forschungsschwerpunkte und Forschungsprojekte, kurze Beschreibung der bisherigen Lehrtätigkeit, Lehrevaluierungen, Angaben zur derzeit besetzten akademischen Stelle; wir empfehlen dazu die Benutzung der „Anlage A-University Academic CV“) senden Sie bitte **bis zum 07.12.2017** per Post oder per E-Mail an:

Freie Universität Bozen
Fakultät für Bildungswissenschaften
z.H. Mag. Christoph Leitner
Regensburger Allee 16
I-39042 Brixen, Italien
E-Mail: christoph.leitner@unibz.it

Die bis zum 07.12.2017 eingegangenen Interessensbekundungen werden berücksichtigt und Kandidaten, die in die engere Auswahl kommen, werden zu Gesprächen eingeladen.

Für **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an den Dekan Herrn **Prof. Paul Videsott**,
Tel. +39 0472 014801
E-Mail: Paul.Videsott@unibz.it

Weitere Informationen zur Fakultät entnehmen Sie bitte der Webseite
<https://www.unibz.it/de/faculties/education/>

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Sprachform verwendet. Betrachten Sie bitte die weibliche Form als inbegriffen.

² Muttersprachliche Kompetenz ist die Fähigkeit, Konzepte, Gedanken, Gefühle, Tatsachen und Meinungen sowohl mündlich als auch schriftlich ausdrücken und interpretieren zu können (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) und sprachlich angemessen und kreativ in allen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten — allgemeine und berufliche Bildung, Arbeit, Zuhause und Freizeit — darauf zu reagieren. (2006/962/EG)